



TEILNAHME- BEDINGUNGEN 2025

69. SPORTZELTLAGER IN UNTERGRIESHEIM

1. GRUNDSÄTZLICHES

- > Teilnehmen können Jungen und Mädchen die im Zeitraum zwischen dem **16.08.2009** und **31.07.2016** geboren sind.
- > **Beginn des Zeltlager: Freitag, 1. August 2025, 9 Uhr**
Alle Teilnehmer kommen bitte um **9 Uhr** des ersten Lagertages selbstständig direkt nach Untergriesheim, Austraße 8, 74177 Bad Friedrichshall.
- > **Ende des Lagers: Freitag, 9. August 2025, 13 Uhr**
Am letzten Lagertag, Freitag, den 9. August 2024, hat die Abreise selbstständig nach dem Mittagessen um **13 Uhr** zu erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt sind das Sportzeltlager Heilbronn und die Pflichten der Lagerleitung beendet.
- > Es ist nur eine Teilnahme über die **gesamte** Lagerzeit möglich ist.
- > Aus versicherungstechnischen Gründen sollten die Kinder in einem Sportverein des Sportkreises Heilbronn Mitglied sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird durch den Sportkreis Heilbronn e.V. eine Zusatzversicherung abgeschlossen, die vom Teilnehmer bezahlt werden muss.
- > Kinder in Sportvereinen werden bevorzugt angenommen.

2. TEILNEHMERBEITRAG

- > Der Teilnehmerbeitrag beträgt **380 €**.
- > Der Teilnehmerbeitrag ist sofort nach erfolgter Anmeldung auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN DE81 6205 0000 0004 7628 25,
BIC HEISDE66XXX (Kreissparkasse Heilbronn)
Kontoinhaber: Sportkreis Heilbronn e.V.
Verwendungszweck: Name und Geburtsdatum des teilnehmenden Kindes
- > Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien können zu einem reduzierten Preis teilnehmen. Hierfür sind Nachweise erforderlich – bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- > Nach Zahlungseingang bestätigen wir dir Teilnahme am Sportzeltlager per E-Mail.
- > Teilnehmer die nicht bis zum Lagerbeginn den vollen Teilnehmerbetrag bezahlt haben, werden vom Lagerbetrieb ausgeschlossen und mit den Eltern wieder nach Hause geschickt.
- > Bei Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung, egal aus welchem Grund, müssen wir Sie mit einem Unkostenbeitrag von 50 Euro belasten. Der Rücktritt ist schriftlich bei Thomas Schmidt anzuzeigen.
- > Bei **Abmeldung**, ab 4 Wochen vor Lagerbeginn, ist ein ärztliches Attest erforderlich.
- > Bei vorzeitigem Verlassen der Freizeit, aus welchen Gründen auch immer, erfolgt keine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages.

3. VERANSTALTUNGEN

- > **Eltern-Informations-Veranstaltung vor dem Zeltlager**
Am Samstag, 28. Juni 2025 um 16 Uhr werden wir eine Informations-Veranstaltung in Untergriesheim durchführen – hierzu sind selbstverständlich auch die Kinder eingeladen.
Um besser planen zu können, bitten wir im Anmeldeformular um Information über ihre Teilnahme.
- > Am **Samstag, den 9. August 2025** findet ab 15 Uhr ein **LAGERFEST** mit Programmgestaltung durch die Lagerkinder und Bewirtung statt. Familienangehörige und Freunde sind hierzu herzlich eingeladen.
Die Besuchszeit der Kinder beschränkt sich ausschließlich auf das Lagerfest!!!



4. HAFTUNG/ERZIEHUNGSBERECHTIGUNG/EINVERSTÄNDNIS WÄHREND DES LAGERS

- > Sollten der Zeltlagerleitung trotz Einsatz der jeweiligen Krankenversicherungskarte Behandlungskosten entstehen, werde ich diese nach Vorlage der entsprechenden Belege begleichen.
- > Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Zeltlagerleitung keinerlei Haftung für Verlust von Gegenständen bzw. Wertsachen übernimmt.
- > Für Sachbeschädigungen (Fensterscheiben, Mobiliar etc.) sind wir haftbar und ersatzpflichtig.
- > Wir übertragen die elterlichen Erziehungsrechte während der Freizeit in Untergriesheim an die begleitenden Betreuer.
- > Hiermit erkläre ich auch mein Einverständnis, dass mein Kind während der Freizeit mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Betreuer in der Gruppe oder, wenn sinnvoll, allein Unternehmungen tätigen darf, ohne dass dabei eine Aufsichtsperson anwesend ist. Ein begrenzter zeitlicher und örtlicher Rahmen wird dabei selbstverständlich berücksichtigt.
- > **Grundsätzlich gilt:** Kein Kind darf sich ohne Wissen eines Betreuers vom Gelände des Zeltlagers entfernen.
- > Weiterhin bin ich einverstanden, dass mein Kind unter Aufsicht am Schwimmen im Freibad und am Baden in der Jagst teilnimmt.
- > Auf Grund der Gesetzeslage, informieren wir Sie, dass die Lagerleitung Medikamente und Arzneimittel in jeglicher Form ihren Kindern nicht ohne schriftliche Zustimmung des Arztes verabreichen darf. Falls Ihr Kind Medikamente über die Dauer der Freizeit benötigt, füllen Sie bitte zusätzlich die Einverständiserklärung zur „Medikamentenverabreichung“ aus. Senden sie diese bitte nach Erhalt mit der finalen Anmeldebestätigung an uns zurück.

5. VERPFLICHTUNGEN

- > Während des gesamten Zeltlagers ist den Anordnungen des Leitungsteam Folge zu leisten.
- > Das Entfernen von der Gruppe ist dem Leitungsteam anzuzeigen.
- > Soziale Dienste in der Gruppe, z.B. Küchendienst, reinigen der Sanitäreanlagen, usw.
- > In der Zeit des Zeltlagers herrscht Alkoholverbot und das Rauchen ist zu unterlassen.
- > Teilnehmer können bei wiederholten oder groben Regelverstößen vom Lager ausgeschlossen werden. Diese müssen dann von den Erziehungsberechtigten oder von der erziehungsberechtigten Person, die sie uns in der Anmeldung mitgeteilt haben, abgeholt werden.

6. EINWILLIGUNG DATENVERARBEITUNG

- > Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.
- > Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

7. EINWILLIGUNG VERÖFFENTLICHUNG VON PERSONENBILDNISSEN

- > Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person, die während des Zeltlagers angefertigt werden, in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage www.sportzeltlager-heilbronn.de, Social Media Kanäle des Sportzeltlagers Heilbronn wie z.B. Facebook-Seite, Instagram, etc. und regionale Presseerzeugnisse wie z.B. Heilbronner Stimme, echo, etc.
- > Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Sportzeltlager Heilbronn erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sportkreis Heilbronn e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Sportkreis Heilbronn e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Des Weiteren bin ich mir bewusst, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Der Widerruf ist zu richten an: Sportkreis Heilbronn e.V., Bottwarbahnstraße 70, 74081 Heilbronn, kontakt@zeltlager-untergriesheim.de